



Medienmeldung, 21. März 2016

Kaminfegermonopol fällt

Per Jahresbeginn 2018 soll das Kaminfegermonopol im Kanton Solothurn aufgehoben werden. Ab dann, so der Plan, kann der Hauseigentümer frei wählen, wer die sicherheitstechnische Wartung seiner Heizungsanlage vornimmt. Damit soll der Hauseigentümer neu auch selber dafür verantwortlich sein, dass die sicherheitstechnische Wartung und die Feuerungskontrolle durchgeführt werden. Es wird auch möglich, dass alle Tätigkeiten durch den selben Betrieb vorgenommen werden. Die Feuerungskontrolle soll neu nur noch alle vier Jahre durchgeführt werden müssen, dafür gelten strengere Grenzwerte.

Die Konsequenzen daraus wären, dass die Gemeinden nicht mehr für die Feuerungskontrolle verantwortlich zeichnen und die Daten der Feuerungskontrolle dem kantonalen Amt für Umwelt vom Feuerungskontrolleur direkt über eine moderne Web-Plattform zugestellt würden. Säumige Hauseigentümer würden durch den Kanton zur Kontrolle ihrer Heizanlagen aufgefordert. Die Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen würde eine gesetzliche Anpassung der kantonalen Luftreinhalteverordnung bedingen.

Diese Vorschläge, welche dem Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG letzte Woche durch das Amt für Umwelt vorgestellt wurden, wurden kontrovers diskutiert. Eine Liberalisierung wurde nicht von allen Vorstandsmitgliedern befürwortet, dies insbesondere auch aus Gründen der Brandverhütung. Auf der anderen Seite, so wurde betont, könnte die Marktliberalisierung auch die Rettung des Kaminfegerberufs bedeuten. Nach eingehender Diskussion stimmte der Vorstand einer Liberalisierung in dem Sinne zu, dass die Kaminfeger künftig auch die Feuerungskontrolle durchführen können, bzw. dass derselbe Betrieb Wartung und Kontrolle durchführen kann, eine strenge Kontrolle aber bestehen bleiben müsse.

Katze nicht im Sack kaufen

In seiner Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) anerkennt der VSEG die Notwendigkeit der neuen gesetzlichen Regelung. Klärungsbedarf herrsche bzgl. der Richtigkeit der Beschränkung des Privateigentums auf 400 m Tiefe. Ebenfalls müssten für Hochleistungsnutzungen im geothermischen Bereich klare kantonale oder gar bundesrechtliche Regelungen analog der Kernenergie geprüft werden. Der Kanton müsste damit auch die Verantwortung und damit die Haftung für mögliche Schäden übernehmen, so der VSEG und der Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn VGSo in ihrer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort an den Regierungsrat. Ausserdem müsste der Kanton im Zuge der Konzessionsregelung eine Vergütung für betroffene Gemeinden vorsehen, da Standortgemeinden im Rahmen von Geothermieanlagen bzgl. Immissionen und Emissionen betroffen sein würden. Der VSEG kann ausserdem die Delegationsnorm an den Regierungsrat nicht akzeptieren. Zumindest die wichtigsten Kriterien und der wesentliche Inhalt der Konzession gehörten ins Gesetz, zumal noch kein Verordnungsentwurf vorliege. Auch die Verfahrenskoordination fehle im Gesetz noch. Man wolle die Katze nicht im Sack kaufen. Aus diesem Grund erachten sowohl der VSEG wie auch der VGSo die Vorlage als noch nicht genehmigungsreif. Die beiden Verbände sind darum nicht bereit, auf das Geschäft einzutreten.



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Im Weiteren hat sich der Vorstand des VSEG über das kommunale Bekämpfungskonzept Neophyten orientieren lassen. Er will die Gemeindebehörden und die Pflanzenschutzverantwortlichen bei der Ausarbeitung eines Bekämpfungskonzepts bestmöglich unterstützen.

Die **68. Generalversammlung** des VSEG findet am Dienstag, 17. Mai 2016, um 15 Uhr in der Raiffeisen-Arena in Hägendorf statt.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch